

# RS Vwgh 1989/9/20 89/03/0021

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.09.1989

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

### Norm

StVO 1960 §1;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/03/0234 E 17. Juni 1987 RS 5

### Stammrechtssatz

Eine Straße, die nur gegen die Entrichtung einer von jedermann unter den gleichen Bedingungen verlangten Maut benützt werden darf, ist eine Straße mit öffentlichem Verkehr.

### Schlagworte

Straße mit öffentlichem Verkehr

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989030021.X01

### Im RIS seit

26.01.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)